

Beitragsordnung der TSG Wilhelmsdorf e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen: Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen.
2.
 - a. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – von der Hauptversammlung festgesetzt. Diese findet jährlich statt.
 - b. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
 - c. Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlungen zusätzlich Beiträge festsetzen. Sie sind neuen Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zugeben.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen, sowie Beiträge an die Sportverbände
4. Für Mitglieder und Nichtmitglieder werden zeitlich begrenzte gesundheitsfördernde und sportartenspezifische Kurse angeboten. Die Kursgebühren sind im Voraus fällig. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt mit entsprechenden Formularen, die bei den entsprechenden Leitern erhältlich sind.
5. Der **jährliche** Beitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe Euro
0	Kinder im Alter bis 2 Jahren	0,--
1	Jugendbeitrag im Alter ab 3 Jahren	30,--
2	Einzelbeitrag Erwachsene	50,--
3	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahre	75,--
4	Familien mit Kindern unter 18 Jahre	105,--
5	Schüler und Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende über 18 Jahre bis 27 Jahre (jeweils auf Antrag)	30,--
6	Beitrag für Menschen mit Behinderung -Jugendbeitrag-	10,--
7	Beitrag für Menschen mit Behinderung –Erwachsenenbeitrag-	20,--
8	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
9	Förderbeitrag für passive Mitglieder	30,--

6. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen, ebenfalls Änderungen des Personenstandes, der Anschrift und des Girokontos.
7.
 - a. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren jeweils zum Jahresbeginn und wird von dem auf der Beitrittserklärung angegebenen Bankkonto abgebucht.
 - b. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
 - c. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens bis 30.09. schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
8. Bankkonten des Vereins:
Raiffeisenbank Wilhelmsdorf Konto-Nr. 11 000 007 (BLZ 650 922 00)
9. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Geldinstitut und beim Verein werden z. Zt. Mahngebühren von Euro 10,-- erhoben.
10. Die Mitgliederverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Gesamtausschusses vom 14.11.2013 in Kraft. Die Höhe der Beiträge wurde auf der Hauptversammlung vom 22.11.2005 beschlossen.